

Vorlage Nr. 40/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Eilantrag der Fraktion Bürger in Wut u. a. gegen den Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses zur Schaffung eines Stellenpools
hier: Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 21.02.2023**

A Problem

Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 auf der Grundlage der Vorlage Nr. 60/2022 die Einrichtung eines Stellenpools im Umfang von 6.0 Stellen verschiedener Wertigkeit im Rahmen der aktuellen Personalentwicklungsmaßnahmen „Kompetenzen stärken“, befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025, beschlossen.

Gegen diesen Beschluss hatten die BIW-Fraktion sowie die Stadtverordneten der BIW beim Verwaltungsgericht Bremen einen Antrag gemäß § 123 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) mit dem Ziel der Außerkraftsetzung des Beschlusses gestellt.

Mit Beschluss vom 06.12.2022 (Vorlage Nr. 76/2022) hat der Personal- und Organisationsausschuss das Rechtsamt mit seiner Vertretung in dem Verfahren beauftragt und es bevollmächtigt, dem Antrag inhaltlich entgegenzutreten.

Mit Beschluss vom 21.02.2023 hat das Verwaltungsgericht den Antrag auf einstweilige Anordnung als unbegründet zurückgewiesen. Der Beschluss ist den Mitgliedern des Personal- und Organisationsausschusses bekannt.

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Bremen steht das Rechtsmittel der Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht Bremen zur Verfügung. Von diesem Rechtsmittel haben die Antragsteller zwischenzeitlich Gebrauch gemacht.

Die Beschwerde vom 08.03.2023 sowie die Beschwerdebegründung vom 21.03.2023 wurden den Mitgliedern des Personal- und Organisationsausschusses gesondert zur Verfügung gestellt.

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat mit Schreiben vom 22.03.2023 darum gebeten, innerhalb von zwei Wochen zu der Beschwerde Stellung zu nehmen; eine erste Stellungnahme ist (war) daher bis zum 06.04.2023 gegenüber dem Gericht abzugeben.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss stimmt zu, der Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 21.02.2023 mit dem der Antrag gemäß § 123 VwGO der BIW-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie der Stadtverordneten der BIW als unbegründet zurückgewiesen wurde, inhaltlich entgegenzutreten.

Der Ausschuss stimmt der Beauftragung und Bevollmächtigung von Frau Recht, Herrn Kahleyß sowie Herrn Dr. Helmke (alle Rechtsamt) mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Ausschusses in dem Beschwerdeverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zu.

Der Ausschuss stimmt ferner zu, dass der Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss inhaltlich zu den Ausführungen der Antragsteller:innen in dem Beschwerdeverfahren gegenüber dem Rechtsamt Stellung nimmt.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Der Ausschuss nimmt aber zur Kenntnis, dass die Bearbeitung der wiederkehrenden Anträge auf einstweilige Anordnung gegen Beschlüsse des Personal- und Organisationsausschusses erhebliche personelle Ressourcen in den Dezernaten I und II bindet.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss stimmt zu, der Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 21.02.2023 mit dem der Antrag gemäß § 123 VwGO der BIW-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie der Stadtverordneten der BIW als unbegründet zurückgewiesen wurde, inhaltlich entgegenzutreten.

Der Ausschuss stimmt der Beauftragung und Bevollmächtigung von Frau Recht, Herrn Kahleyß sowie Herrn Dr. Helmke (alle Rechtsamt) mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Ausschusses in dem Beschwerdeverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht zu.

Der Ausschuss stimmt ferner zu, dass der Oberbürgermeister als Ausschussvorsitzender für den Ausschuss inhaltlich zu den Ausführungen der Antragsteller:innen in dem Beschwerdeverfahren gegenüber dem Rechtsamt Stellung nimmt.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister